

Telefon: 233-24588  
Telefax: 233-21797

**Mobilitätsreferat**  
ÖPNV Angebots- und  
Infrastrukturentwicklung  
MOR-GB1.11

— **Partizipative Gestaltung von Kunstfläche U-Bahn Waggon**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 -  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14006**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01703

— **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -**

**Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt vom 01.10.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01703 (Anlage) beschlossen, in der eine partizipative Gestaltung von Kunstflächen an einem U-Bahn Waggon gefordert wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Hierzu wurde eine Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) erbeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Die SWM/MVG setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein attraktives Stadtbild ein. Dazu gehört selbstredend auch das Erscheinungsbild der ÖPNV-Infrastruktur und der Fahrzeuge. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile des vorgeschlagenen Kunstprojektes müssen wir jedoch aus den folgenden Gründen ablehnen:

Sicherheitsbedenken:

Es handelt sich beim ÖPNV und seiner Fahrzeuge um kritische Infrastruktur, Eingriffe durch dritte Personen sind daher grundsätzlich nicht erlaubt. Externes Personal ist zudem nicht ausreichend mit betrieblichen Anforderungen des U-Bahn-Systems vertraut.

Regulatorische Beschränkungen:

Bei Änderungen (aller Art, auch im Erscheinungsbild) an Fahrzeugen entfällt die Fahrzeugzulassung - ein neues Zulassungsverfahren wäre erforderlich. Hierfür sind weder auf Seiten SWM/MVG noch auf Seiten der Behörden Personal- und Finanzressourcen vorhanden.

Erscheinungsbild / Image MVG:

Eine umgestaltete U-Bahn entspricht nicht mehr dem einheitlichen Erscheinungsbild unserer U-Bahnen. Aus Fahrgastsicht ist dies im Regelfall nicht positiv zu bewerten. Letztlich wäre zudem die Attraktivität eines Kunstprojekts schwierig zu bewerten. Kunst liegt auch im Auge des Betrachters – darüber streiten lässt sich mithin trefflich.

Kosten:

Es ist gerade in der sehr angespannten finanziellen Lage der SWM/MVG (und auch der LHM) kein Budget für den Umbau der U-Bahn einplant.

Koordinationsaufwand:

Es ist keine Werkstattinfrastruktur für "Sonderprojekte" vorhanden, die nicht für den Betrieb der Fahrzeuge relevant sind.

Wir bitten um Verständnis für die Ablehnung und hoffen, die Gründe hierfür nachvollziehbar dargelegt zu haben.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) zu.  
Das vorgeschlagene Kunstprojekt wird abgelehnt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 23.11.2023 ist somit nach Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA - 02 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA - 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA - 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.11  
zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsausschuss, Beschlusswesen